

Änderungsantrag

der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Angelika Beer, Christian Sterzing,
Oswald Metzger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995

– Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/514, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 –

hier: Einzelplan 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Haushaltsansatz für Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Ausrüstung von Krisenreaktionskräften der Bundeswehr für Kampfeinsätze im Ausland wird um 3 792,5 Mio. DM gekürzt. Die einzelnen Kürzungsmaßnahmen verteilen sich wie folgt:

Kapitel 14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel 539 03 Nachwuchswerbung

Die für das Dachkonzept „Informationsarbeit Bundeswehr 2000“ vorgesehenen Mittel sind um 10 Mio. DM zu kürzen. Die freiwerdenden Mittel werden zur Verstärkung der Förderung der Friedens- und Konfliktforschung (Kapitel 30 02 – Titel 685 05) bzw. zur Förderung nicht-militärischer Konfliktbearbeitungsprojekte umgeschichtet.

Kapitel 14 03 Kommandobehörden

Titel 547 01 „Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, humanitären und sonstigen Einsätzen“

Die vorgesehenen 90 Mio. DM werden gestrichen und zur Verstärkung von internationalen Hilfsmaßnahmen ziviler Hilfsorganisationen verwendet.

- Kapitel 14 15 Feldzeugwesen
- Titel 554 02 Beschaffung von Kampffahrzeugen
Die Ansätze im Zusammenhang mit dem Mittleren Artillerie Raketen System (MARS/MLRS), dem Minenräumpanzer Keiler, dem Kampfpanzer Leopard 2, dem Schützenpanzer Marder u. a. werden um 250 Mio. DM gekürzt.
- Titel 554 04 Beschaffung von Munition
Der Ansatz für die Beschaffung von Munition (diverse Minen, Luft-Luft-Lenkflugkörper AMRAAM, Boden-Luft-Lenkflugkörper Patriot u. a.) wird um 500 Mio. DM gekürzt.
- Titel 554 05 Beschaffung von Feldzeugmaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt
Die Ansätze im Zusammenhang mit der Ausstattung der Krisenreaktionskräfte (leichtes Sturmgewehr, leichtes Flugabwehrsystem, Gefechtsübungszentrum Heer; Patriot u. a.) werden um 250 Mio. DM gekürzt.
- Kapitel 14 18 Schiffe und Marinegerät
- Titel 554 01 Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät
Die Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Krisenreaktionskräften stehen (Fregatten der Klasse 123, U-Boote der Klasse 212 u. ä.), werden um 500 Mio. DM gekürzt.
- Kapitel 14 19 Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät
- Titel 554 01 Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät
Die Ansätze im Zusammenhang mit dem Kampfflugzeug Tornado werden um 250 Mio. DM gekürzt.
- Titel 554 02 Beschaffung des Waffensystems MRCA
Der Ansatz in Höhe von 180 Mio. DM wird gestrichen.
- Titel 554 03 Beschaffung des Waffensystems Unterstützungshubschrauber
Der Titel wird gestrichen.
- Kapitel 14 20 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung
- Titel 551 01 Wehrtechnische Forschung und Technologie
Die geplanten Ausgaben im Bereich der wehrtechnischen Forschung und Technologie für Aufgaben der Krisenreaktionskräfte (Future Large Aircraft, U-Boote, Mehrzweckschiffe, Satelliten, Minenabwehr, gepanzerte Gefechts- und Transportfahrzeuge u. a.) werden um 250 Mio. DM gekürzt.

- Titel 551 11 Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung
Die geplanten Ausgaben im Bereich der wehrtechnischen Entwicklung und Erprobung für Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenreaktionskräfte (Kampffahrzeuge, Panzerhaubitze 2000, modulare Abstandswaffe, PARS 3, U-Boote 212, Fregatte 124, Unterstützungshubschrauber, NATO-Hubschrauber 90, Kampfdrohne u. a.) werden um 700 Mio. DM gekürzt.
- Titel 551 16 Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA
Der Titel in Höhe von 133 Mio. DM wird gestrichen.
- Titel 551 18 Entwicklung eines neuen Europäischen Jagdflugzeuges
Der Titel in Höhe von 640 Mio. DM wird gestrichen.
- Kapitel 14 22 Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen
- Titel 686 05/ Beitrag NATO-HAWK-Produktionsgemeinschaft
- Titel 686 06/ Beitrag NATO-MRCA-Entwicklungs- und Produktionsgemeinschaft
- Titel 686 12/ Beitrag Agentur Neues Europäisches Jagdflugzeug
- Titel 686 13 Beitrag Agentur NATO-Hubschrauber NH 90
Die Beiträge zu den Verwaltungskosten in Höhe von 39,5 Mio. DM werden gestrichen.

2. Alle Verpflichtungsermächtigungen für militärische Forschung, Entwicklung, Produktion oder Beschaffung im Rahmen der Krisenreaktionskräfte werden abgelehnt.

Dies gilt vor allem für militärische Großobjekte wie

- Satellitenaufklärung Helios/Osiris,
- Eurofighter 2000,
- Unterstützungshubschrauber UHU,
- NATO-Hubschrauber NH 90,
- Future Large Aircraft,
- Fregatten der Klasse 123,
- Fregatten der Klasse 124,
- U-Boote der Klasse 212,
- Mehrzweckschiffe,
- Panzerhaubitze 2000,
- PARS 3,
- gepanzertes Transportfahrzeug,
- leichtes Gefechts- bzw. Maschinengewehr,
- Minen und Minensysteme.

3. Die nach dem Abzug der Konventionalstrafen verbleibenden Finanzmittel der Kapitel 14 15 bis 14 22 werden zur Finanzie-

rung des gesetzlichen Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz sowie für die Aufbau eines Konversionsfonds verwendet.

Bonn, den 20. März 1995

Winfried Nachtwei

Angelika Beer

Christian Sterzing

Oswald Metzger

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

I.

Fünf Jahre nach der sicherheitspolitischen Zeitenwende in Europa sollen die im Einzelplan 14 veranschlagten Ausgaben für Rüstung und Militär erstmals wieder steigen. Nach einem verfügbaren Soll von 47,2 Mrd. DM im Haushaltsjahr 1994 sollen in diesem Jahr 47,9 Mrd. DM ausgegeben werden. Diese Ausgaben für eine gegenwärtig ca. 350 000 Mann umfassende Bundeswehr entsprechen den Ausgaben, die für die 495 000-Mann-Armee der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1984, der Hochzeit des Kalten Krieges, ausgegeben wurden. Nachdem das Bundeskabinett im vergangenen Jahr dem Bundesministerium der Verteidigung das exklusive Recht eingeräumt hat, in den kommenden Jahren keine weiteren Sparbeiträge zugunsten des Gemeinwohls leisten zu müssen, sind weitere Ausgabenerhöhungen politisch vorbestimmt.

Bundesregierung und Bundeswehr haben damit die Chance für eine friedens- und abrüstungspolitisch orientierte Neukonzeption der bundesdeutschen Außen- und Sicherheitspolitik nicht genutzt. Im Gegenteil. Die Bundeswehr befindet sich in der Phase einer einsatzorientierten Neugründung. War bislang der Friede der „Ernstfall“ und die Aufgabe der Bundeswehr beschränkt auf die Landesverteidigung im engen Sinn, so differenzieren sich jetzt die Aufgaben auf die Landesverteidigung, den Einsatz im Bündniskontext (NATO, WEU) und den Einsatz im Rahmen der Vereinten Nationen (VN).

- Die Landesverteidigung gilt nur noch offiziell als Hauptaufgabe der Bundeswehr. Es drängt sich die Frage auf, welcher Feind bzw. welches Konfliktszenario die Aufrechterhaltung einer 340 000 Mann umfassenden Bundeswehr legitimieren kann. Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist nicht mehr bedroht, die Grundlage für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Landesverteidigungsumfanges somit entfallen. Auch die diffusen Risiken können keine Legitimation begründen. Mit der Zerteilung der Bundeswehr in die Verfügungsmasse „Hauptverteidigungs-“ und die Elite „Krisenreaktionskräfte“ ist die Akzentverschiebung zu Lasten der Landesverteidigung festgeschrieben worden.
- Die Praxis der Einsätze im Rahmen der Vereinten Nationen der vergangenen Jahre zeigt, daß auch die militärische Friedens-

erzwingung, die eindeutig über die vermittelnde Rolle der klassischen VN-Blauhelme hinausgeht, keine friedensfördernde Grundlage bietet.

- Beide potentiellen Aufgabengebiete sollen ablenken von dem wichtigsten Punkt, dem Einsatz der Bundeswehr im Bündnisrahmen. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung haben die weltweiten Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Rahmen der NATO und künftig der Westeuropäischen Union (WEU) die höchste Priorität. Da die Bündnisse NATO und WEU inzwischen sowohl das Bedrohungsszenario als auch ihre Aufgaben erweitert haben, sind sie zunehmend im Begriff, sich als global agierender weisungsunabhängiger Akteur zu definieren. Die Vereinten Nationen bzw. die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) werden auf die Funktion des Mandatsbeschaffers – ähnlich wie im Golfkrieg II – reduziert.

Die Folgen dieser neuen interventionsorientierten Aufgabenzuschreibung an die Bundeswehr sind vor allem:

- eine eindeutige Abkehr von der zivilen Tradition der bundesdeutschen Außenpolitik hin zu deren Militarisierung,
- die Aufrechterhaltung einer überdimensionierten Bundeswehr und
- die Bindung wichtiger Haushaltsmittel für militärische statt zivile Zielsetzungen.

II.

Der Einzelplan 14 des Haushaltsjahres 1995 kann als Umsteuerungshaushalt zugunsten der Krisenreaktionskräfte der Bundeswehr bezeichnet werden. Wer, wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an einer friedens- und abrüstungspolitisch orientierten Außenpolitik interessiert ist, kann diese Entwicklung nicht gutheißen. Um diese politische Fehlentwicklung stoppen zu können, ist es u. E. zunächst notwendig, die Positionen aus dem Einzelplan 14 finanziell zu beschneiden, die die Bundeswehr ideologisch und materiell auf künftige Kampfeinsätze außerhalb der Landesverteidigung vorbereiten sollen. Die ausgewählten Projekte werden ausnahmslos gestrichen. Hierbei handelt es sich zum einen um bereits bewilligte Rüstungsbeschaffungsprojekte, zum anderen um Planungen (z. B. Mehrzweckschiffe, Future Large Aircraft) des Bundesministeriums der Verteidigung und der Rüstungsindustrie.

Besonders ins Gewicht fallen dabei große Rüstungsprojekte, die gegenwärtig noch in der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsphase sind bzw. deren Beschaffungsentscheidung in diesem Jahr vorgesehen ist. Um den Mittelabfluß für Konventionalstrafen und die sozialen Folgelasten zu begrenzen, müssen diese Rüstungsprojekte frühzeitig gestoppt und weitere, langjährige Verpflichtungsermächtigungen für die Forschung, Entwicklung, Produktion von Kriegsgütern verhindert werden.

III.

Die Kürzung der Haushaltsmittel für Beschaffungsprojekte im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für weltweite Kampfeinsätze der Bundeswehr ist nur ein Schritt in Richtung friedenspolitischer Reform deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Entscheidend ist auch, daß von seiten der Bundesregierung und vor allem des Parlaments die Bereitschaft signalisiert wird, zivile, nicht-militärische Alternativen sowohl in ihrer theoretischen als auch praktischen Entwicklung finanziell zu fördern. Mit dem Hearing des Auswärtigen Ausschusses vom 25. Mai 1994 darf die parlamentarische Pflicht nicht als erfüllt betrachtet werden.

Während die Bundeswehr aus dem Stand mit millionenteuren irreführenden Imagekampagnen für Auslandseinsätze der Bundeswehr wirbt (Dachkonzept Informationsarbeit Bundeswehr 2000) wurden die Fördermittel des Bundes für die Friedens- und Konfliktforschung in den vergangenen 13 Jahren systematisch von 3,3 Mio. DM (1982) auf einen Ansatz von 364 000 DM (1995) gestrichen. Die Entwicklung alternativer Sicherheitskonzepte wurde mit Hilfe der finanziellen Prioritätensetzung unterbunden. Die Erforschung für wehrtechnische Belange wird demgegenüber offiziell mit dem siebentausendfachen Betrag (2,549 Mrd. DM) gefördert.

Ohne die Problemlösungskompetenz der kritischen Friedensforschung überschätzen zu wollen, ist der Bedarf an alternativer interdisziplinärer Forschung und Politikberatung bezüglich Früherkennung, ziviler Konfliktbearbeitung und Konfliktprävention heute deutlicher denn je. Die Forschung bleibt jedoch nur graue Theorie, wenn nicht gleichzeitig auch Mittel für Modellprojekte zur Verfügung gestellt werden. Neben der Forschung muß darum auch die von nicht-staatlichen Einrichtungen angebotene Aus- und Fortbildung in vorbeugender Diplomatie sowie gewaltfreier Konfliktaustragung, der Aufbau von Modellprojekten eines Zivilen bzw. Freiwilligen Friedensdienstes eine staatliche Unterstützung erfahren. Eine Umwidmung der 10 Mio. DM aus dem Werbehaushalt der Bundeswehr böte die Möglichkeit, die Entwicklung von friedenspolitisch orientierten, zivilen Alternativen mittels einer Anschubfinanzierung verstärkt in Gang zu setzen.

Auch in den Reihen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird anerkannt, daß die Bundeswehr mit ihren humanitären Hilfsflügen zur Linderung von Notlagen beigetragen hat. Diese Tatsache beruht jedoch nicht auf dem militärischen Daseinszweck der Bundeswehr, sondern auf deren monopolartiger Ausstattung. Erfahrungen zeigen, daß zivile Einrichtungen und Hilfsorganisationen aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung vor Ort wesentlich effektiver und kostengünstiger helfen können als staatliches Militär. Deshalb plädieren wir dafür, die für militärische Hilfsmaßnahmen eingeplanten 90 Mio. DM im Einzelplan 14 zur Verstärkung von internationalen Hilfsmaßnahmen ziviler Hilfseinrichtungen zu verwenden (vgl. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum EP 05).

Die nach Abzug der Konventionalstrafen verbleibenden Haushaltsmittel werden, entgegen der Kabinettsplanung vom vergan-

genen Jahr, nicht für den Einzelplan 14 vorbehalten. Sie dienen dazu, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz finanziell abzusichern (siehe Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum EP 60) sowie die sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten der strukturellen Abrüstung der Bundeswehr aufzufangen. Zu diesem Zweck wird ein Teil der Mittel einem gesonderten Konversionsfonds zugeführt.

